

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Übertragung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) von Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb

Stand 19. Juni 2026

1. Anwendungsbereich

Dieser Vertrag richtet sich an Halter von reinen Batterie-Elektrofahrzeugen (im Folgenden: „E-mobilist“), die als „Dritte“ im Sinne des § 37a Abs. 6 BImSchG gelten und damit berechtigt sind, über die energetische Menge von anrechenbarem Strom für das Fahrzeug vom Umweltbundesamt Bescheinigungen zu erhalten (Treibhausgasminderungsquote). Die THG-Quote ist ein marktbasierendes Klimaschutzinstrument, welches Kraftstoffe mit niedrigen CO₂-Emissionen wie bei reinen Elektrofahrzeugen fördern soll. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG („EnBW“) wird als Dritter bestimmt, um für den E-mobilisten beim Umweltbundesamt ein Antragsverfahren für die Bescheinigung über die Treibhausgasminderungs-Quote durchzuführen. Anschließend wird die EnBW gegenüber einem Quotenverpflichteten (z. B. einer Mineralölgesellschaft) die Vermarktung der Quote übernehmen. Nach positiver Bescheidung durch das Umweltbundesamt erhält der E-mobilist hierfür von der EnBW den vereinbarten Geldbetrag ausgezahlt. Der E-mobilist überträgt der EnBW die Rechte zur Nutzung der THG-Quote einmalig, und zwar für das Kalenderjahr, in welchem die EnBW mit der THG-Quotenvermarktung beauftragt wird. EnBW ist durch die Bestimmung durch den E-mobilisten zur Teilnahme am Quotenhandel im Sinne des BImSchG berechtigt, sich selbst oder einem Dritten vom Umweltbundesamt die Bescheinigung über energetische Mengen elektrischen Stroms ausstellen zu lassen.

2. Registrierung des E-mobilisten und Anmeldung des E-Fahrzeugs

Die in diesem Vertrag angebotenen Leistungen der EnBW sind E-mobilisten vorbehalten, deren Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist; Leasingnehmer können die THG-Quote über die EnBW nur dann vermarkten, sofern das Fahrzeug auf sie zugelassen ist. Auch Halter von Hybridfahrzeugen können am THG-Quotenhandel nicht teilnehmen. Für die Abwicklung ist die Registrierung des E-mobilisten in dem single sign on Service der EnBW „myEnergyKey“ notwendig. Registrierter E-mobilist und Halter des Fahrzeugs laut Zulassungsbescheinigung müssen identisch sein. Die Zulassungsbescheinigung (Teil I) ist als Nachweis mit Vorder- und Rückseite zu fotografieren, muss lesbar sein und ist über das online-Antragsformular auf der EnBW-Webseite hochzuladen. Änderungen seiner Daten, insbesondere seiner E-Mail-Adresse und seiner Bankverbindung, sind der EnBW unverzüglich mitzuteilen. Der E-mobilist überträgt der EnBW durch das Hochladen der Zulassungsbescheinigung alle Rechte im Hinblick auf die Vermarktung der THG-Quote für das entsprechende Fahrzeug.

3. Vergütung der THG-Quote

Nachdem das Umweltbundesamt die Anrechnungsvoraussetzungen von elektrischem Strom des E-Fahrzeugs auf die THG-Quote geprüft und der EnBW die entsprechende Bescheinigung für den Quotenhandel ausgestellt hat, erhält der E-mobilist eine Gutschrift in Höhe des bei Vertragsschluss festgelegten Betrags. Eine gesetzliche Frist für die Bearbeitung und Ausstellung der Bescheinigung durch das Umweltbundesamt besteht nicht, daher hat die EnBW auf den zeitlichen Ablauf des Verfahrens keinen Einfluss. Der Betrag der Gutschrift wird innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Bestätigung durch das Umweltbundesamt auf das bei der Registrierung hinterlegte Bankkonto überwiesen. Der E-mobilist erhält mit der Auszahlung eine Nachricht an die in seinem Account angegebene E-Mail-Adresse. Wurde für das Fahrzeug im selben Kalenderjahr bereits eine Bescheinigung für die THG-Quote ausgestellt, sei es durch den E-mobilisten oder einen früheren Halter, hat der E-mobilist keinen Anspruch auf die Gutschrift.

4. Vermarktung der THG-Quote durch EnBW

Mit der vom Umweltbundesamt ausgestellten Bescheinigung über den im Elektrofahrzeug genutzten Strom wird die EnBW oder ein von ihr bestimmter Dritter im Rahmen von bilateralen Verträgen die Quote gegenüber Inverkehrbringern fossiler Kraftstoffe („Quotenverpflichtete“) vermarkten. In der Entscheidung, wie und gegenüber welchen Quotenverpflichteten die EnBW oder der von ihr bestimmte Dritte die THG-Quote veräußern wird, ist sie frei.

5. Datenschutz

EnBW oder von dieser beauftragte Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten gemäß den anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie den Datenschutzzinformatoren zur THG-Quote entnehmen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Der EnBW steht es frei, einem Dritten, z. B. der Konzerngesellschaft EnBW mobility+ AG und Co. KG, sämtliche Rechte und Pflichten dieses Vertrages im Zusammenhang mit der Teilnahme am Quotenhandel, insbesondere auch die Vermarktung der gebündelten THG-Quoten, zu übertragen.

6.2 Sollten diese Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Soweit die Bedingung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

6.3 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7. Streitbeilegung

Die EnBW bemüht sich jederzeit um ein Einvernehmen mit dem E-mobilisten. Uns erreichen Sie unter anderem unter folgender E-Mail-Adresse: thg@enbw.com oder den anderen angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Die EnBW ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8. Widerrufsrecht

Die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung über das Widerrufsrecht im Fernabsatz für Verbraucher i. S. von § 13 BGB sowie das Muster-Widerrufsformular finden Sie hier:

8.1 Widerrufsbelehrung

I. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Telefon: 0721 72586-001, E-Mail: thg@enbw.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.enbw.com/Online-Widerrufsfunktion ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wer ist Ihr Vertragspartner?

EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe,
Registergericht AG Mannheim HRB 107956,
Ust-IdNr. DE 812 334 050

Wie können Sie den Kundenservice der EnBW erreichen?

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem THG-Quotenprodukt wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Ihr Kontakt:
E-Mail: thg@enbw.com
Internet: www.enbw.com

8.2 Muster-Widerrufsformular (für Verbraucher)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Alt.: E-Mail: thg@enbw.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen